

Betrieblicher Ausbildungsplan

Zeitliche und sachliche Gliederung der Berufsausbildung zum Revierjäger/Revierjägerin

Ausbildungsbetrieb:	
Ausbildungsstätte	
Verantwortliche/r Ausbilder/in	
Auszubildende/r	
Ausbildungsdauer von - bis	

Der/die **Ausbildende** hat gemäß § 4 der Verordnung über die Berufsausbildung zum Revierjäger vom 18.05.2010 unter **Zugrundelegung des Ausbildungsrahmenplanes** für den/die Auszubildende/n einen **individuellen betrieblichen Ausbildungsplan** zu erarbeiten. Der/die Auszubildende hat für die Vermittlung aller Ausbildungsinhalte zu sorgen.

Der Ausbildungsplan ist in vierfacher Ausfertigung zu erstellen. Je eine Ausfertigung erhalten der/die Auszubildende, der Ausbildungsbetrieb, der/die Ausbilder/in und die zuständige Stelle (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Rosenheim).

Der Ausbildungsplan soll als **Hilfestellung zur sach- und zeitgerechten Planung und Durchführung der betrieblichen Berufsausbildung** dienen. Alle Qualifikationen (Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten), die im Ausbildungsrahmenplan für die Berufsausbildung zum/zur Revierjäger/in aufgeführt sind, sollen darin ausgewiesen sein und auf die konkreten Verhältnisse des Ausbildungsbetriebes bezogen, sowie den Ausbildungsabschnitten (Ausbildungshalbjahre) zeitlich zugeordnet werden.

Die im **Ausbildungsrahmenplan sachlich gegliederten Ausbildungsinhalte** sind Mindestanforderungen im Rahmen der betrieblichen Ausbildung. Neben fachspezifischen Fertigkeiten und Kenntnissen sollen auch übergreifende Qualifikationen (z.B. Selbständigkeit; Fähigkeit zur Problemlösung; Teamgeist; Entscheidungsfähigkeit) vermittelt werden. Die **zeitliche Gliederung** ordnet den einzelnen Ausbildungsjahren jeweils bestimmte Lerninhalte zu. Diese sind innerhalb bestimmter Zeitrahmen in der betrieblichen Ausbildung zu vermitteln. Abhängig von den konkreten betrieblichen Bedingungen kann die zeitliche Gliederung angepasst werden.

Ein zentrales Prinzip der Ausbildung im Beruf Revierjäger/-in ist das **selbständige Planen, Durchführen und Kontrollieren der beruflichen Tätigkeiten**. Bei der Vermittlung aller Fertigkeiten und Kenntnisse sind immer die **Zusammenhänge mit dem gesamten betrieblichen Geschehen** zu berücksichtigen. Entsprechende Vorgaben dazu sind auch in der zeitlichen Gliederung zur Ausbildungsordnung formuliert. Bei allen praktischen Arbeiten sind die tätigkeitsspezifischen ergonomischen Grundsätze und die Arbeitsschutzbestimmungen zu beachten. Zugleich ist ein umweltgerechtes Verhalten zu vermitteln.

Hinweise für die Handhabung des Ausbildungsplanes:

- Fertigkeiten und Kenntnisse, die in den entsprechenden Ausbildungsjahren erworben werden sollen, sind im betrieblichen Ausbildungsplan durch Schattierung gekennzeichnet.
- Vor bzw. zu Beginn der Ausbildung sind die jeweiligen Kästchen mit einem Schrägstrich zu versehen, wenn die jeweiligen Fertigkeiten und Kenntnisse im Betrieb vermittelt werden können.
Die Felder sind mit einem zweiten Schrägstrich in Querrichtung (Kreuz) zu versehen, wenn der/die Auszubildende die betreffenden Fertigkeiten und Kenntnisse erworben hat. (Kann die Vermittlung nicht im geplanten Ausbildungsjahr erfolgen, wird die Vermittlung durch ein Kreuz im/in den anderen Jahr/en der Vermittlung eingetragen). Von der zeitlichen Gliederung kann abgewichen werden, wenn die betrieblichen Verhältnisse dies erfordern.
- In der Spalte „betriebliche Anmerkungen“ können die konkreten Ausbildungsinhalte des Betriebes zur jeweiligen Lernzielposition eingetragen werden.
Angaben über andere Lern- bzw. Ausbildungsorte, zeitliche Anmerkungen, besondere betriebliche Gegebenheiten usw. sollen dort aufgeführt sein.
Zusätzlich vorgesehene, über die Mindestanforderungen der Verordnung hinausgehende Ausbildungsinhalte können in den jeweiligen Leerfeldern vermerkt bzw. geplant werden.
- Der Ausbildungsplan ist im Berichtsheft des Auszubildenden einzuordnen.
- Bei verkürzter Ausbildungsdauer sind die Ausbildungsinhalte in der vertraglichen Ausbildungszeit zu vermitteln. Bei zweijährigen Ausbildungsverträgen sind in der betrieblichen Ausbildung alle Inhalte des ersten und zweiten Ausbildungsjahres, die bis zur Zwischenprüfung vorgesehen sind, im ersten Ausbildungsjahr zu vermitteln.
Eine davon abweichende Planung nach § 5 Satz 2 Revierjäger-Ausbildungsverordnung sollte nur innerhalb desselben Ausbildungsjahres vorgenommen werden.
- Ausbildungsinhalte, die nicht im Lehrrevier vermittelt werden können, sind deutlich zu kennzeichnen.

Abschnitt A. Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

lfd. Nr.	zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Ausbildungsjahr		Anmerkungen (Inhalte, Lernorte, Sonstiges)
		1.	2.	
1. Jagd- und Reviermanagement, betriebliche Abläufe und Organisation (§3 Abs. 2 Abschnitt A Nummer 1)				
1.a)	Wildbestände ermitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.b)	Einzel und Gesellschaftsjagden vorbereiten, bei der Leitung mitwirken und Jagdgäste führen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.c)	Arbeits- und Betriebsmittel auswählen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.d)	Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen reinigen, pflegen, prüfen und warten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.e)	Arbeitsplatz vorbereiten, Maßnahmen zur Vermeidung von Personen- und Sachschäden im Umfeld des Arbeitsplatzes, insbesondere beim Jagdbetrieb, treffen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.f)	Arbeits- und Betriebsanweisungen umsetzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.g)	Daten zur Arbeitsdurchführung feststellen, insbesondere Aufwandsmengen berechnen, Arbeitszeitbedarf sowie Größe von Flächen schätzen und ermitteln.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.h)	Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung betrieblicher und struktureller Gegebenheiten, insbesondere nach wirtschaftlichen und ergonomischen Gesichtspunkten, planen und durchführen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.i)	Betriebsvorräte und Inventar erfassen und bewerten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.j)	Betriebliche Software anwenden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.k)	Streckenlisten auswerten und Abschusspläne erstellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.l)	Jagdbetrieb planen, organisieren und durchführen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.m)	An revierübergreifender Wildbewirtschaftung im Rahmen von Hegegemeinschaften und Bewirtschaftungsbezirken beratend und koordinierend mitwirken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.n)	Wildschäden erkennen und ermitteln, Schadensregulierung einleiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

lfd. Nr.	zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Ausbildungsjahr		Anmerkungen (Inhalte, Lernorte, Sonstiges)
		1.	2.	
1.o)	Jahreswirtschaftspläne erstellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.p)	Bei Geschäftsvorgängen einschließlich Kalkulationen mitwirken, insbesondere Angebote vergleichen, Bestellungen vorbereiten und Rechnungen kontrollieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.q)	Aufgaben im Team abstimmen und bearbeiten, Ergebnisse kontrollieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.r)	Arbeitsergebnisse dokumentieren, beurteilen und darstellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2. Wildbewirtschaftung, Wildverwertung (§3 Abs. 2 Abschnitt A Nummer 2)				
2.a)	Lebensräume von Wildtieren ansprechen, erhalten, gestalten und entwickeln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.b)	Wildtiere erkennen und deren Anwesenheit anhand von Pirschzeichen feststellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.c)	Jagd tierschutzgerecht unter Nutzung geeigneter Jagdarten planen und durchführen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.d)	Wildkrankheiten und Tierseuchen vorbeugen, diese erkennen und Maßnahmen einleiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.e)	Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit kranken oder seuchenverdächtigen Wildtieren anwenden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.f)	Verwertbarkeit des Wildes prüfen und beurteilen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.g)	Geräte und Einrichtungen in Wildverarbeitungsräumen handhaben und warten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.h)	Bälge, Decken, Schwarten und Trophäen behandeln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.i)	Habitatansprüche, Ernährung und Verhalten von Hoch- und Niederwild bei der Bewirtschaftung von Jagdrevieren berücksichtigen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.j)	Wildäsungsflächen planen, anlegen und bewirtschaften, insbesondere Bodenbearbeitungsmaßnahmen, Ansaaten, Düngung und Pflanzenschutz durchführen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.k)	Erlegtes Wild und Fallwild unter Berücksichtigung der hygienisch erforderlichen Maßnahmen fachgerecht versorgen, verwerten und beseitigen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

lfd. Nr.	zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Ausbildungsjahr		Anmerkungen (Inhalte, Lernorte, Sonstiges)
		1.	2.	
2.l)	Proben für Untersuchungen zu Wildgesundheit und lebensmittelrechtlichen Untersuchungen, einschließlich Trichinenschau entnehmen und weiterleiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.m)	Wildbret zerwirken und küchenfertig vorbereiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.n)	Qualitätssichernde Maßnahmen bei der Wildbretlagerung, -verarbeitung und -vermarktung anwenden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.o)	Maßnahmen zur Wildbretvermarktung durchführen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3. Tier- und Artenschutz, Hege (§ 3 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 3)				
3.a)	Geschützte Biotope, einheimische Pflanzen und Tiere erkennen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.b)	Maßnahmen des Tier- und Artenschutzes durchführen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.c)	Notzeiten erkennen und Maßnahmen einleiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.d)	Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung von geschützten Biotopen, Pflanzen und Tieren durchführen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.e)	Maßnahmen der Landschaftspflege, insbesondere Anlage und Pflege von Waldrändern, Hecken, Freiflächen und Feuchtbiotopen durchführen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.f)	Wildbestände artgerecht unter Berücksichtigung der Tragfähigkeit des Lebensraumes entwickeln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.g)	Wirkungen von Hegemaßnahmen auf den Wildbestand kontrollieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.h)	Futtermittel produzieren, beschaffen, lagern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.i)	Futtermittel festlegen, Futtermengen bestimmen und Fütterungen durchführen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4. Jagdreviergestaltung (§ 3 Absatz 2 Abschnitt Nummer 4)				
4.a)	Standorte von jagdlichen Einrichtungen, insbesondere Fütterungen, Kurrungen, Ansitzeinrichtungen, Pirschwege und Fallen festlegen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

lfd. Nr.	zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Ausbildungsjahr		Anmerkungen (Inhalte, Lernorte, Sonstiges)
		1.	2.	
4.b)	Jagdliche Einrichtungen unter Berücksichtigung spezifischer Baunormen erstellen, pflegen und instand setzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.c)	Maßnahmen zur Wildschadensverhütung durchführen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.d)	Lebensräume und Lebensraumverbund für Wildtiere erhalten und entwickeln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.e)	Maßnahmen zur Beruhigung von Lebensräumen und zur Besucherlenkung durchführen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5. Naturschutz, ökologische Zusammenhänge und Nachhaltigkeit, Monitoring (§ 3 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 5)				
5 a)	Lebensräume einschließlich typischer Pflanzengesellschaften erkennen und bewerten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5 b)	Daten zu Wildbeständen und zur Entwicklung von Lebensräumen erheben und dokumentieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5. c)	Mit Naturschutzverbänden, zuständigen Behörden und anderen Kooperationspartnern zusammenarbeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5 d)	Schutzwürdige Lebensräume erhalten, schützen und entwickeln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5 e)	Jagd in Schutzgebieten zur Unterstützung der Schutzgebietsziele durchführen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5 f)	Wechselwirkungen zwischen Jagdbetrieb, Land- und Forstwirtschaft aufzeigen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5 g)	Wechselwirkungen zwischen Wildbestand und -verhalten und Raum- und Flächennutzung aufzeigen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5 h)	Daten für Untersuchungen und Studien sowie im Rahmen von Berichtspflichten erheben und dokumentieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
6. Waffenkunde, Jagdwaffen und - geräte (§ 3 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 6)				
6 a)	Kurz-, Lang- und blanke Waffen für die Jagdausübung und den Jagdschutz auswählen, transportieren, führen und tierschutzgerecht einsetzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
6 b)	Kurz-, Lang- und blanke Waffen aufbewahren und pflegen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

lfd. Nr.	zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Ausbildungsjahr		Anmerkungen (Inhalte, Lernorte, Sonstiges)
		1.	2.	
6 c)	Munition aufbewahren, entsprechend dem Einsatz auswählen und transportieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
6 d)	Fanggeräte bauen, warten, auswählen und tierschutzgerecht einsetzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
6 e)	Jagdoptik auswählen, einsetzen und pflegen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
6 f)	Jagdsignale erkennen und Jagdhorn blasen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
6 g)	Wildlockrufe erkennen und nachahmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
6 h)	Besonderheiten des Einsatzes von Jagdwaffen und Fanggeräten in befriedeten Bezirken berücksichtigen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7. Halten und Führen von Jagdhilfstieren (§ 3 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 7)				
7 a)	Einsatz von Jagdhilfstieren für die Jagd beurteilen und diese auswählen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7 b)	Tierschutzaspekte beim Einsatz von Jagdhilfstieren beachten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7 c)	Jagdgebrauchshunde halten, versorgen und transportieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7 d)	Jagdgebrauchshunde ausbilden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7 e)	Jagdgebrauchshunde führen und einsetzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7 f)	Maßnahmen zur Vorbeugung und Behandlung von Hundekrankheiten sowie Sofortmaßnahmen nach Unfällen durchführen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
8. Rechtsgrundlagen des Jagdwesens, Wild- und Jagdschutz (§ 3 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 8)				
8 a)	Berufsspezifische rechtliche Regelungen berücksichtigen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
8 b)	Rechte und Pflichten der Jagd Ausübungsberechtigten, des Jagdpersonals und der Jagdgäste erläutern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
8 c)	Gefährdungssituationen rechtlich bewerten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

lfd. Nr.	zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Ausbildungsjahr		Anmerkungen (Inhalte, Lernorte, Sonstiges)
		1.	2.	
8 d)	Maßnahmen zum Wild- und Jagdschutz durchführen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
8 e)	Hoheitliche Ordnungsaufgaben unter Berücksichtigung des Jagdrechts, des Wild- und Jagdschutzes, sowie korrespondierender Rechtsbereiche durchführen und dabei mit öffentlichen Dienststellen und anderen Einrichtungen zusammenarbeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
8 f)	Konfliktpotenziale feststellen und bewerten, Verhalten anpassen und Maßnahmen zur Konfliktvermeidung und -bewältigung, sowie zum Eigenschutz ergreifen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
9. Öffentlichkeitsarbeit, Wild- und Naturpädagogik (§ 3 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 9)				
9 a)	Jagdkultur und Jagdethik darstellen und vermitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
9 b)	Kommunikationsmittel und -regeln situationsgerecht anwenden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
9 c)	Bedeutung und Zusammenhänge von revierspezifischen Ökosystemen, insbesondere im Hinblick auf die Notwendigkeit der Jagd, vermitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
9 d)	Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit vorbereiten und durchführen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
9 e)	Führungen und Veranstaltungen zielgruppengerecht vorbereiten und durchführen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
9 f)	Mit jagdlichen Verbänden, anerkannten Natur- und Tierschutzverbänden und sonstigen Interessengemeinschaften zusammenarbeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Ifd. Nr.	zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Ausbildungsjahr		Anmerkungen (Inhalte, Lernorte, Sonstiges)
		1.	2.	
1. Berufsausbildung, Arbeits- und Tarifrecht (§ 3 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 1)				
1.a)	Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1 b)	Gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1 c)	Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1 d)	Wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.e)	Wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 3 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 2)				
2 a)	Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2 b)	Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes, wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung erklären	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2 c)	Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2 d)	Grundlage, Aufgabe und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- und personalvertretungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 3 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 3)				
3 a)	Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3 b)	Berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3 c)	Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3 d)	Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Ifd. Nr.	zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Ausbildungsjahr		Anmerkungen (Inhalte, Lernorte, Sonstiges)
		1.	2.	
4. Umweltschutz (§ 3 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 4)				
Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere:				
4 a)	Mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4 b)	Für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4 c)	Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4 d)	Abfälle vermeiden, Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5. Boden-, Wetter- und Klimakunde (§ 3 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 5)				
5 a)	Bodenarten und Bodentypen beschreiben	<input type="checkbox"/>		
5 b)	Bodenproben nehmen und Untersuchungsergebnisse bewerten	<input type="checkbox"/>		
5 c)	Witterungsverhältnisse beobachten und dokumentieren	<input type="checkbox"/>		
5 d)	Wetterinformationen einholen und nutzen	<input type="checkbox"/>		
5 e)	Regionale Klimaverhältnisse erkennen	<input type="checkbox"/>		
5 f)	Geländeklima erfassen und bewerten	<input type="checkbox"/>		
5 g)	Vegetationsentwicklung, insbesondere phänologische Phasen, beobachten und dokumentieren		<input type="checkbox"/>	
5 h)	Auswirkungen von Bodeneigenschaften, Wetter und Klima auf Lebensräume beachten		<input type="checkbox"/>	

Erklärung

zu Beginn der Ausbildung

Der Ausbildungsplan wurde zu Beginn der Ausbildung gemeinsam besprochen.
Er wird im Berichtsheft des Auszubildenden eingeordnet.

Datum:
Auszubildender (Unterschrift):
Ausbilder/in (Unterschrift):